

Das Provinzkapitel der oberdeutschen Zisterzienser in Kloster Fürstenfeld im Jahr 1595

Von Dr. Edgar Krausen

Die Zisterzienser von Fürstenfeld sahen im September 1595 siebzehn Äbte ihres Ordens als Gäste innerhalb ihrer Klostermauern. Mit ihnen waren als Begleiter zahlreiche weitere Ordensangehörige in das sonst so stille Kloster an der Amper gekommen. Die Initiative zu dieser in der Geschichte von Fürstenfeld einmaligen Tagung ging vom Ordensoberen Edmund de la Croix, Abt von Cîteaux, aus. Ihm ging es um die Reorganisation der Ordenshäuser im oberdeutschen Raum gemäß den Bestimmungen des Konzils von Trient. Von päpstlicher Seite waren an ihn Aufträge zur Visitation der einzelnen Zisterzen und zum Erlaß von Reformbestimmungen ergangen.

Nach einem erstmaligen oberdeutschen Provinzkapitel, das im November 1593 in der Abtei Salmansweiler (Salem) am Bodensee abgehalten wurde, über dessen Beschlüsse freilich nur wenig bekannt ist, wurde vom Abt von Cîteaux, der seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – freilich nicht ohne Widerspruch – den Titel eines *Abbas Generalis* (Generalabt) führte, ein neuerliches Provinzkapitel einberufen, diesmal nach Kloster Fürstenfeld. Im Monat Mai des Jahres 1595 gab er dem bayerischen Landesherrn, Herzog Wilhelm V. dem Frommen, von dieser seiner Absicht Kunde. Bei dem strengen landesherrlichen Kirchenregiment, das damals in Bayern herrschte, wäre die Abhaltung des Kapitels ohne Genehmigung durch den Herzog, selbst bei dem so kirchlich gesinnten Wilhelm V., unmöglich gewesen. Der Herzog übertrug die Überprüfung der Angelegenheit seinem Geistlichen Rat.

In ihrer Sitzung vom 26. Mai kamen die Räte zu der Feststellung, daß *keine Ursache* bestehe, warum der Herzog das Ansuchen des Generalabts abschlagen solle; wie zuletzt bei dem Kapitel in Salmansweiler, wo jeder Prälat *auf seine Kosten* dorthin kam und noch entsprechend *spendiert* hätte, dürfe das vorgesehene Kapitel dem Kloster Fürstenfeld nicht *zu Schaden reichen*. Dies sollte dem Abt von Aldersbach als dem Vaterabt und Visitor von Kloster Fürstenfeld sowie dem dortigen Abt mitgeteilt werden. Am 2. Juni 1595 kam es zur landesherrlichen Genehmigung zur Abhaltung des Provinzkapitels.

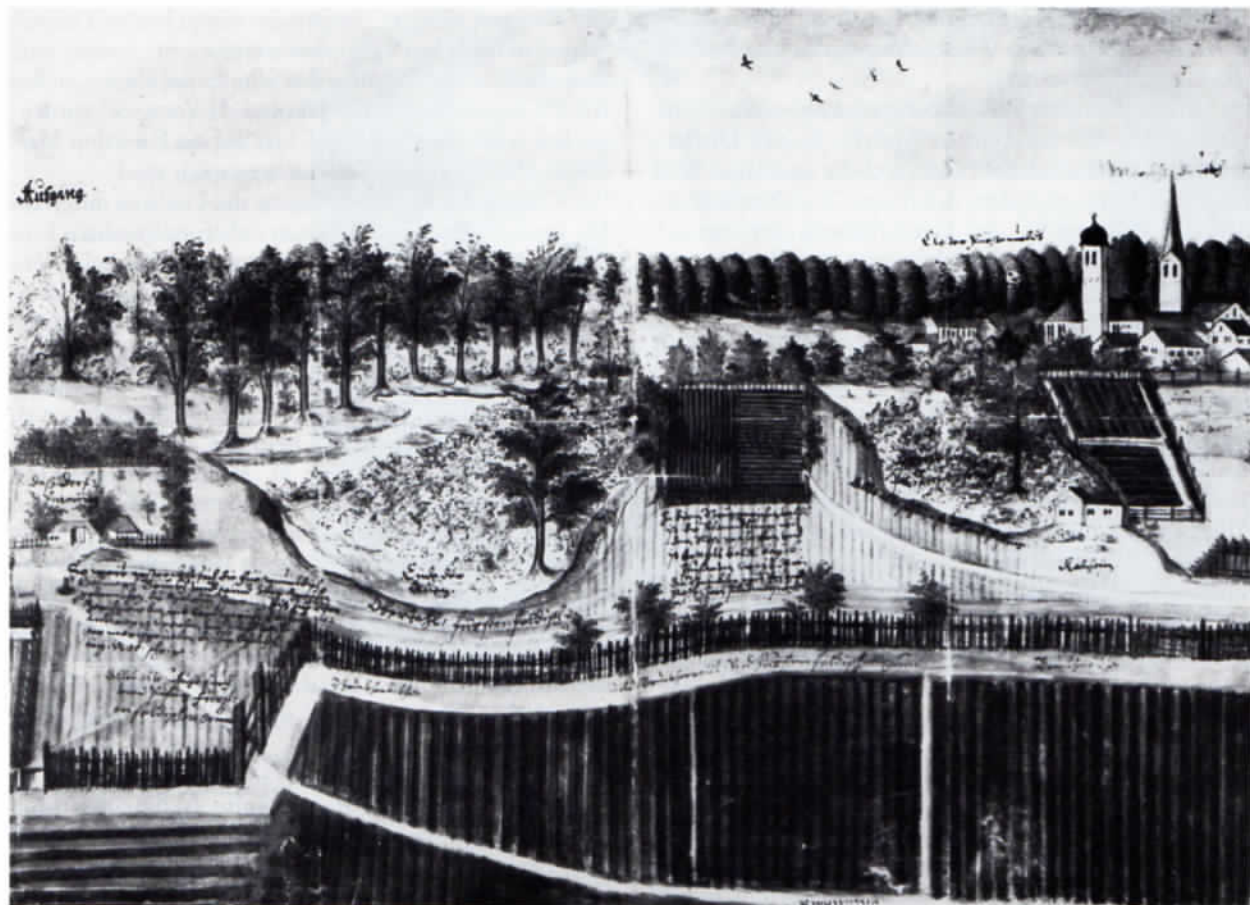
Auf seiner Visitationsreise durch die bayerischen und österreichischen Ordenshäuser weilte Abt Edmund de la Croix am 13. Juli im niederbayerischen Aldersbach. Am genannten Tag sandte er an den Abt von Sams (Oberinntal) eine persönliche Einladung zum vorgesehenen Kapitel in Fürstenfeld. Am 11. September war der Abt in der Haupt- und Residenzstadt München. Nochmals unterrichtete er in einem Handschreiben den Herzog von dem bevorstehenden Provinzkapitel und daß vor dessen Beginn dort die Wahl eines neuen Abtes durchgeführt werden müsse, nachdem der bisherige Hausobere, Abt Leonhard III. Treuttwein, nach 29jähriger Führung des Hirtenstabs am 7. Juli 1595 das Zeitliche gesegnet hatte. Das Handschreiben trägt die Unterschrift *humillissimus servitor Edmundus A(bbas) Cisterciensis generalis*.

Am Fest Kreuzerhöhung (14. September) 1595 trat nun das Provinzkapitel zusammen. An ihm nahmen teil die Äbte von Salem, Lützel, Ebrach, Kaisheim, Langheim, Bronnbach, Bildhausen, Schöntal, Wettingen, St. Urban, Aldersbach, Fürstenzell, Gotteszell, Raitenhaslach, Neuburg und Tennenbach sowie der neugewählte Abt von Fürstenfeld. Es waren demnach sämtliche Ordenshäuser in Bayern, Schwaben und aus der Schweiz vertreten. Die gleichfalls eingeladenen österreichischen Äbte waren allerdings nicht erschienen. Den Vorsitz auf dem Kapitel führte der Generalabt von Cîteaux. Das Kapitel begann, wie vorgesehen, mit der Wahl eines neuen Abtes für Fürstenfeld. Aus ihr ging P. Johannes Puel hervor, der dann bis 1610 an der Spitze des Konvents von Fürstenfeld stand.

Über die Verhandlungen auf dem Kapitel, über die Meinungen der Äbte und die stattgefundenen Diskussionen sind kaum Unterlagen überliefert. Das Hauptereignis – und wohl auch der Hauptzweck – war die Fertigstellung von Reformstatuten. Sie sind als Fürstenfelder Statuten bekannt geworden und wurden vom Generalabt am 4. August 1596 in Cîteaux bestätigt. Eine Drucklegung ist nie erfolgt, obwohl noch Papst Clemens VIII. mit Breve vom 29. April 1600 darauf gedungen hatte. Handschriftlich sind sie in mehreren staatlichen Archiven sowie in einigen österreichischen Ordenshäusern erhalten. Nach der in Stift Sams befindlichen Handschrift wurden sie kürzlich im Rahmen einer an der Päpstlichen Universität von San Anselmo (Rom) approbierten Dissertation veröffentlicht. Der Bearbeiter, der derzeitige Prior des Stiftes Sams, Gabriel K. Lobendanz, stellte eine weitgehende Identität des Textes mit den bereits 1580 vom Abt von Cîteaux für die polnischen Ordenshäuser erlassenen Reformstatuten fest. In Fürstenfeld wurde anscheinend nur in bescheidenem Umfang an der Textgestaltung gearbeitet.

Die Fürstenfelder Statuten umfassen 35 Kapitel. Sie betreffen zunächst Fragen der Liturgie, das innerklosterliche Leben, den Unterhalt von Seminarien und Provinzkollegien sowie das Verhältnis zu zugehörigen Frauenklöstern, letztlich sodann die rechtliche Struktur der Klöster im oberdeutschen Raum, die nunmehr in ein eigenes Vikariat mit vier Provinzen zusammengefaßt wurden.

Der aus dem Archiv von Kloster Fürstenfeld stammenden Abschrift der Fürstenfelder Statuten ist eine Klosterstatistik beigegeben. Demnach waren damals im Konvent von Fürstenfeld 20 Professoren sowie zwei Studenten, im Mutterkloster Aldersbach war die Zahl der Insassen gleich hoch; dasselbe gilt für die Zisterze Raitenhaslach, die älteste Niederlassung des Ordens im heutigen Oberbayern. Die beiden Schwesterklöster von Fürstenfeld wiesen wie stets einen bescheideneren Konvent auf: Fürstenzell (bei Vilshofen) hatte 13 Insassen, Gotteszell (bei Deggen Dorf) nur sieben, dazu je einen Studenten.



Das Gebiet östlich des Marktes Bruck im Jahre 1602. Kolorierte Federzeichnung auf Papier, 46 x 58 cm.

HStA München, Plansammlung 18593.

Was die bisher im Schrifttum noch nie hinlänglich gewürdigte Bedeutung des Provinzkapitels von Fürstenfeld betrifft, so darf den dort beschlossenen Reformstatuten eine nachhaltige Wirkung auf die Ordensdisziplin im Geist der kirchlichen Erneuerung als Folge des Tridentinums zuerkannt werden.

Literatur- und Quellennachweise:

Eberhard Graf von Fugger: Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher-Stiftung und deren Schicksale von 1258–1803. München 1884 (das Provinzkapitel einzig in einem Nebensatz erwähnt!).

Edgar Krausen: Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern. München-Pasing 1953.

Ludwig J. Lekai – Ambrosius Schneider: Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Köln 1958.

Pirmin Lindner: Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld. In: Cistercienser-Chronik 17 (1905) 197/198.

Gabriel K. Lobendanz: Die Entstehung der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation (1593–1625). In: *Analecta Cisterciensia* 37

(1981) 66–342, bes. S. 98 ff., 214 ff. – Während der Drucklegung dieses Beitrages erschien die einschlägige Studie von *Hans Bruno Schneider*: Die Fürstenfelder Reformstatuten 1595. *Analecta Cisterciensia* 39 (1983) 63–180. Sie weicht in manchen Punkten von den Ausführungen von *G. K. Lobendanz* ab; so fehlen in der Teilnehmerliste am Provinzkapitel von Fürstenfeld die Äbte von Fürstenzell (Niederbayern) und Neuburg (Elsaß), dafür nennt Schneider jene von Königssaal und Pläß, beide aus Böhmen. Den Fürstenfelder Reformstatuten spricht er »eher restaurativen und defensiven Charakter« zu; sie werden im Anhang zum Abdruck gebracht in kritischem Textvergleich mit fünf von ihm eingesehenen handschriftlichen Überlieferungen.

Bayer. Hauptstaatsarchiv: Kasten schwarz 14472 (früher 475/20) – Staatsverwaltung 3035 pag. 85v – 87v – KL Fürstenfeld 330½ – KL Raitenhaslach 158. Diese vor allem für die Vorgeschichte wichtigen Bestände wurden von Lobendanz nicht herangezogen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Edgar Krausen, Archivdirektor a. D., Andreas-Hofer-Str. 20, 8000 München 90.